

Informationen zur Mitgliedschaft in der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Edith Flaschberger Fonds Gesundes Österreich

1. Konferenz der ÖPGK/23.09.2015



Wer kann Mitglied werden?

- » Mitglieder sind juristische Personen, d.h. Organisationen/Institutionen, die mindestens eine Umsetzungs-, Entwicklungs- oder Forschungsmaßnahme im Sinne der Kriterien der ÖPGK durchführen.
- » Die Dauer der Mitgliedschaft ist an die aktive Umsetzung der Maßnahme gebunden. Ein neuer Antrag ist aber jederzeit möglich.
- » Anträge erfolgen über ein **Antragsformular** (ab heute auf der ÖPGK-Webseite zu finden).
- » Verpflichtung zum **jährlichen Bericht** über den Stand und die Weiterentwicklung der Gesundheitskompetenzmaßnahme/n



Mitgliedschaft: Kriterien

- Das Ziel der Maßnahme soll die Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz und / oder die gesundheitskompetente Gestaltung von Organisationen und sozialen Settings sein.
- 2) Die Maßnahme soll zumindest eines der drei Wirkungsziele des R-GZ 3 verfolgen.
- 3) Die Maßnahme ist innovativ bzw. neu, d.h. war vor der Verabschiedung der Rahmen-Gesundheitsziele im August 2012 noch nicht in der vorliegenden Form (hinsichtlich: Konzept, Zielgruppe(n), Setting(s) und/oder Ort/Reichweite) umgesetzt. Der Transfer bewährter Maßnahmen auf neue Organisationen/Regionen/Bezirke/Bundesländer ist aber explizit gewünscht und gilt als innovativ.



Mitgliedschaft: Kriterien

- 4) Die ggf. notwendige **Finanzierung** der Maßnahme ist gesichert.
- 5) Eine **Messgröße** zur Überprüfung der Maßnahmenumsetzung ist definiert. Die Messgröße meint im Sinne des R-GZ-Monitorings die Festlegung eines Indikators, anhand dessen geprüft werden kann, ob die Maßnahme umgesetzt wurde.



Mitgliedschaft: 7 Schritte

- 1) Überprüfen Sie, ob die Maßnahme den "Kriterien für Gesundheitskompetenzmaßnahmen für die Anerkennung der Mitgliedschaft in der ÖPGK" entspricht.
- 2) Füllen Sie das **Antragsformular online** aus (Link auf der Website der ÖPGK). Dieses wird automatisch vertraulich an die Koordinationsstelle der ÖPGK übermittelt.
- Die Koordinationsstelle prüft Ihren Antrag auf Basis der Mitgliedschaftskriterien und stellt gegebenenfalls Rückfragen.
- 4) Die Koordinationsstelle legt dem Kern-Team der ÖPGK die bewerteten Mitgliedschaftsanträge vor.



Mitgliedschaft: 7 Schritte

- Das Kern-Team der ÖPGK entscheidet über den Antrag zur Mitgliedschaft.
- 6) Die Koordinationsstelle meldet im Auftrag des Kern-Teams an die antragstellende Einrichtung zurück.
- 7) Im Falle einer Anerkennung der Mitgliedschaft werden die im Antragsformular gekennzeichneten Informationen zur Einrichtung sowie zu ihren Maßnahmen auf der Webseite der ÖPGK veröffentlicht. Mitglieder bekommen den regelmäßig erscheinenden Newsletter, werden zu Veranstaltungen der ÖPGK eingeladen und erhalten darüber hinaus eine Mitgliedschaftsurkunde.



Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied der ÖPGK zu werden!

österreichische plattform gesundheits kompetenz

ÖPGK-Webseite

Bitte beachten Sie die Dokumente bzgl. Mitgliedschaft auf der Website für ausführlichere Informationen:

vorläufiger Internetauftritt:

http://www.fgoe.org/Plattform%20Gesundheitskompetenz

in Arbeit:

www.plattformgesundheitskompetenz.at

www.oepgk.at

www.öpgk.at



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an die Koordinationsstelle der ÖPGK im Fonds Gesundes Österreich:

<u>oepgk@goeg.at</u> 01/89 50 400 - 50 oder 51

